Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/57e87075-08bf-3958-a962-92f57865059d

Bibliografie	
Titel	Jugendliche (bisher: BGI 624)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-012
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 6 - 6 Gefahrstoffe

Achtung bei Gefahrensymbolen!
Eigenschaften von Gefahrstoffen
Im Betrieb kommen Stoffe zum Einsatz, die in unterschiedlichen Graden gefährlich sind. Wenn Stoffe eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften haben, werden sie Gefahrstoffe genannt und mit entsrpechenden Symbolen versehen, die auf die Gefahr hinweisen.

- sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich
- ätzend, reizend
- explosionsgefährlich, hoch entzündlich, brandfördernd, entzündlich, leicht entzündlich
- sensibilisierend
- krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend, erbgutverändernd
- umweltgefährlich

Hinweis auf Verpackung
Ein Gefahrensymbol ist auf der Verpackung eines Gefahrstoffes abgebildet. Dort stehen auch die Hinweise auf die Gefahren (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze), die zu beachten sind.

Auszubildende erhalten im Umgang mit Gefahrstoffen eine Einweisung durch die Vorgesetzten oder Ausbilder.

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung (nach Gefahrstoffverordnung)

T+	T	Xn	Xi	C
Sehr giftig	Giftig	Gesundheitsschädlich	Reizend	Ätzend
E	**O**	**F+**	**F**	**N**

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

T+	T	Xn	Xi	C
Explosionsgefährlich	Brandfördernd	Hoch entzündlich	Leicht entzündlich	Umweltgefährlich

Schriftliche Betriebsanweisung beachten
Für den Umgang mit den jeweiligen Gefahrstoffen gibt es schriftliche Betriebsanweisungen, die aus langjährigen Erfahrungen im Umgang mit Gefahrstoffen entstanden sind.

Persönliche Schutzausrüstungen benutzen
In der Betriebsanweisung steht auch, welche Schutzausrüstungen bei einem bestimmten Gefahrstoff erforderlich sind wie zum Beispiel "Atemschutz" bei giftigen Gasen.

So wenig und so kurz wie möglich
Während der Arbeit sollte die Gefahrstoffmenge am Arbeitsplatz und die Dauer des Umgangs damit so gering wie möglich gehalten werden, um einer Schädigung vorzubeugen.

Ottokraftstoff	enthält: Benzin, Benzolgehalt 0,1 - 1 %

F+	T	N
Hoch entzündlich	Giftig	Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise:

R-Sätze	R12	-	Hoch entzündlich
	R45	-	Kann Krebs erzeugen
	R46	-	Kann vererbbare Schäden verursachen
	R63	-	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
	R65	-	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
	R38	-	Reizt die Haut

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ottokraftstoff			enthält: Benzin, Benzolgehalt 0,1 - 1 %
	R67	-	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
	R51/53	-	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
S-Sätze	S2	-	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S23	-	Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
	S24	-	Berührung mit der Haut vermeiden
	S29	-	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
	S43	-	Im Brandfall Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid verwenden. Nie mit Wasser löschen
	S53	-	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
	S45	-	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
	S62	-	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
	S61	-	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

ABC-Chemie GmbH, Röntgenstraße 12, 12345 Musterstadt, Telefon: 01234/5555

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Betriebsanweisung Nr.
gem. GefStoffV § 14 und TRGS 555 und § 12 BioStoffV

Firma:

1. Anwendungsbereich

Arbeitsbereich: Dreherei **Arbeitsplatz:** Drehautomat MAK 6 **Tätigkeit:** Bedienen von Drehautomaten

2. Gefahrstoffbezeichnung

wassergemischter Kühlschmierstoff (KSS) **Handelsname:** BG Neutral 750

3. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Hautkontakt beeinträchtigt die Schutzfunktion der Haut; langfristige Einwirkung kann zu Hauterkrankungen führen
- schon geringfügige Hautverletzungen, z. B. durch Späne oder Abrieb, erhöhen das Risiko einer KSS-bedingten Hauterkrankung
- das Abblasen KSS-benetzter Haut und Kleidung mit Druckluft kann Hautschäden verursachen
- das Einatmen von KSS-Dampf und -Aerosolen kann zu Schleimhaut- und/oder Atemwegsreizungen führen
- Mikroorganismen können zu Infektionen, z. B. bei Wunden oder vorgeschädigter Haut, oder zu allergischen Erkrankungen, z. B. beim Einatmen, führen
- verschütteter oder ausgelaufener KSS kann Erdreich und Gewässer verunreinigen

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hautkontakt auf ein Minimum beschränken, dazu gehören:
  - Haut nie mit KSS reinigen, Hände nur mit sauberen Textil- oder Papiertüchern abtrocknen (keine Putzlappen verwenden)
  - gebrauchte Textil- oder Papiertücher nicht in die Kleidung stecken
  - Werkstücke, Maschinen und Haut nicht mit Druckluft abblasen
  - Schutzeinrichtungen verwenden
  - KSS-durchtränkte Kleidung sofort wechseln
- vor Arbeitsbeginn, vor Pausen und nach Arbeitsende Schutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen
- am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen, keine Lebensmittel aufbewahren
- keine Abfälle, z. B. Zigarettenkippen, Lebensmittel, Taschentücher, in den KSS-Kreislauf gelangen lassen
- KSS nicht in die Kanalisation entsorgen

5. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall **Notruf:**

- bei Störungen, z. B. Ausfall der Absaugung, oder auffälligen Veränderungen des KSS (z. B. Aussehen, Geruch, Fremdöl) den Aufsichtführenden informieren
- verschüttete/ausgelaufene KSS mit Bindemittel Typ ... aufnehmen, Schutzhandschuhe Typ ... tragen, Aufsichtführenden informieren

6. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe **Notruf: 333**

- bei Hautveränderungen, z. B. raue Haut, Juckreiz, Brennen, Bläschen, Schuppen, Schrunden, den Aufsichtführenden und den Betriebsarzt informieren
- Hautverletzungen fachgerecht versorgen lassen
- nach Augenkontakt sofort mit fließendem Wasser spülen, Arzt aufsuchen
- Ersthelfer: Herr Schmitz

7. Instandhaltung, Entsorgung

- zu entsorgende KSS dürfen nur in gekennzeichneten Behältern gesammelt werden
- benutzte Einwegtücher in mit ... gekennzeichneten Behältern sammeln
- wiederverwendbare Putztücher getrennt sammeln
- verwendete Bindemittel in mit ... gekennzeichneten Behälter geben

Datum ..... Unterschrift .....

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH